

Infos zu den Abfallgebühren

1. Warum wurden die Abfallgebühren überhaupt geändert?

Nach der Klage des ehemaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion in der Region Hannover dürfen die bisherigen Systeme der Sackabfuhr (überwiegend Umland) und Tonnenabfuhr (überwiegend Stadt Hannover) nicht in der bekannten Form weiter geführt werden. Das Gericht hat entschieden, dass die Grundgebühr von 80 % der insgesamt anfallenden Kosten in der Sackabfuhr nicht rechtskonform ist. In Hannover wurde bisher überhaupt keine Grundgebühr erhoben.

Es wurde u.a. festgelegt, dass für die Sack und Behälterabfuhr eine einheitliche Gebühr für das gesamte Regionsgebiet erhoben werden muss.

Der Aufwand für die Umstellung des Gebührensystems und die Ausgabe von Restabfallsäcken als Ersatz für nicht aufgestelltes Behältervolumen beläuft sich im Jahr 2014 auf ca. 3,3 Mio. Euro und im Jahre 2015 auf ca. 1,8 Mio. Euro.

Der Aufwand für die Änderung des Abfuhrsystems beträgt im Mittel für die Jahre 2014 bis 2017 ca. 2,4 Mio. Euro.

Festzuhalten ist: Es war diese CDU-Klage, die es notwendig gemacht hat, das bisher bewährte Gebührensystem zu ändern!

2. Geht es nicht auch einfacher mit dem neuen System?

Zwei sehr unterschiedliche Systeme in der Region Hannover müssen zusammengeführt werden. Da viele Kunden im Umland den Restmüll weiter in Säcken entsorgen möchten, konnte dort zwischen Sack und Tonne gewählt werden. Die Bezahlung muss aber vereinheitlicht werden.

Ab 2014 wird nun jeweils für ein Restmüllvolumen bezahlt, ganz egal, ob dies als Sack oder als Tonne bereitgestellt wird.

3. Wird die Gelegenheit genutzt, um zusätzlich die Gebühren zu erhöhen?

Nein! Der Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha) muss kostendeckend arbeiten. Es dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Die Kosten der Abfallentsorgung werden auf alle Gebührenzahlerinnen und –Zahler verteilt.

Auch die Umstellungskosten (von Sack auf Tonne) müssen auf alle verteilt werden.

Durch die neue Berechnung werden Nutzerinnen und Nutzer unterschiedlich entlastet oder belastet. Das heißt es gibt „Gewinner“ und es gibt „Verlierer“.

4. Muss künftig für die Nutzung der Wertstoffhöfe gesondert bezahlt werden?

Nein! Weiterhin bietet aha für alle Einwohner/-innen weitere Leistungen ohne gesonderte Kostenerhebung an, nämlich Sperrmüllentsorgung, Wertstoffhöfe, Grünschnittannahme, Schadstoffentsorgung usw.

Gerade diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich durchaus umweltbewusst verhalten und z.B. eine sorgfältige Mülltrennung vornehmen, nutzen gerne das Angebot der Wertstoffhöfe bzw. Containerstandplätze.

Die dafür entstehenden Kosten für z.B. Personal, Fahrzeuge müssen natürlich auch erstattet werden. Dies geschieht durch die erhobene Grundgebühr.

5. Wieso muss ich jetzt auf jeden Fall für 10 Liter in der Woche bezahlen?

Das Mindestvolumen von 10 Litern pro Person in der Woche ist keine neue Regelung. Sie wird lediglich auf das Umland in der Region Hannover ausgedehnt.

Aufgrund der Menge der tatsächlich verkauften Restabfallsäcke ergibt sich je Person und Woche ein tatsächlich in Anspruch genommenes Volumen von 14.61 l in der bisherigen Sackabfuhr. In der bisherigen Behälterabfuhr beläuft sich das tatsächlich in Anspruch genommene Volumen auf mindestens 20 l je Person und Woche.

Aber auch wenn mal weniger Restmüll anfällt, der Müllwagen fährt jedes Haus an. Das fließt in die Kalkulation ein und muss letztendlich auch bezahlt werden.

Aha spricht aufgrund von Erfahrungswerten eine **Empfehlung** aus, die sich an dem wirklichen Restmüllaufkommen orientiert und am Kundenwunsch, möglichst nur eine passende Tonne bereitgestellt zu bekommen.

Das Volumen kann außerdem jederzeit bis zum Mindestvolumen angepasst werden, z.B. wenn sich die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ändert.

6. Wieso wird keine Tonne mit Chipsystem eingeführt?

Die regionsweite Einführung der Tonne mit Chip würde einen grundsätzlichen Systemwechsel bedeuten, nach dem für jede Leistung **extra** bezahlt werden müsste. Die Ausrüstung mit Chips und Einzelabrechnung der weiteren Serviceleistungen etc. würde zu deutlichen Mehrkosten führen. Gerechter wäre ein Wiegesystem nur bei Einfamilienhäusern, wo sich die Abfallverursacher konkret ermitteln lassen.

7. Entlastung für Kleinstunternehmen

Kleinstunternehmen im Umland, deren Geschäftsräume sich in der privaten Wohnung befinden, mussten in der Vergangenheit eine zweite Grundgebühr für das Gewerbe bezahlen. Die entfällt künftig ersatzlos. Unternehmen bezahlen nach der neuen Grundgebühr statt 3,55 Euro einen reduzierten Betrag von 3.10 Euro. Der Grund dafür: Gewerbliche Abfälle dürfen nicht auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Dadurch entfällt für aha ein Einnahmevermögen in Höhe von ca. 2 Mio. Euro, das natürlich anderweitig z.B. über die Grundgebühr aufgebracht werden muss.

8. Das beschlossene Konsensmodell

- Einheitliche Grundgebühr bei 29 % der Gesamtkosten für die Abfallentsorgung (19,5 % werden pro Haushalt, 9,5 % pro Grundstück berechnet)
Das heißt: Wohnungsgleichwert 3,55 Euro und Grundstücksgleichwert 4,90 Euro;
Insgesamt 8,45 Euro pro Haushalt bei einem Grundstück mit einem Haushalt.
- Befindet sich auf einem Grundstück mehr als eine Wohnung, teilt sich der grundstücksbezogene Gebührenanteil durch die Anzahl der Wohnungen. Hinzu kommt noch eine einheitliche volumenbezogene Gebühr für den Behälter.
- Um auch Ein-Personen-Haushalte in Einfamilienhäusern den passenden Behälter und den bisherigen Sacknutzern ein gewohntes Volumen zu bieten, wurde die neue 40 Liter-Tonne eingeführt. Dabei ist eine vierwöchige Leerung möglich.

9. Fazit

Die alten Gebührenregelungen hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht für unrechtmäßig und deshalb ungültig erklärt. Das hat aber zwangsläufig zur Folge, dass die bisherigen Gebühren nicht als Vergleichsmaßstab dafür taugen, ob die neuen Gebühren rechtmäßig sind oder als „gerecht“ empfunden werden. Eine unrechtmäßige (alte) Gebühr ist eben nicht geeignet, um als korrekter Maßstab für einen solchen Vergleich zu dienen.